



Amt für Mobilität und Tiefbau

30.07.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) Kanalpromenade  
Baubeschluss für den Ausbau des Abschnittes 4 (Asphaltmischwerk - Ballonstartplatz)

Beratungsfolge

18.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der AUKB beschließt, die Kanalpromenade im Abschnitt 4 zwischen Asphaltmischwerk und Ballonstartplatz (Länge 1,8 km) gemäß dem Übersichtsplan (Anlage 1.1) und den Visualisierungen (Anlage 1.2 und 1.4) auf gesamter Strecke auszubauen und mit einer adaptiven Straßenbeleuchtung auszustatten, vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung der WSV (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes).

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Abschnitt 4 Kosten in Höhe von insgesamt ca. 2,4 Mio. € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von rd. 1,833 Mio €.

Auf die adaptive Straßenbeleuchtung entfallen Kosten in Höhe von rd. 386.000 €. Gleichzeitig werden hierfür Zuwendungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in Höhe von rd. 193.000 € generiert.

Die Kosten für den Wegebau belaufen sich auf ca. 2,014 Mio. €.

Hierfür werden Bundesmittel (WSV) von rd. 240.000 € erwartet und zusätzlich Landesmittel (FöRi-Nah) in Höhe von rd. 1,4 Mio. €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 60.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 24.000 € an.

Die dargelegte Sachentscheidung „Ausbau des Abschnittes 4 inkl. adaptiver Straßenbeleuchtung“ ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4101	Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlungen			2021	2.014.000	Wegebau
			2021	386.000	Beleuchtung
Einzahlungen			2021	240.000	Anteil Bundesmittel WSV
			2021	700.000	Anteil Land FöRi-Nah
			2022	700.000	Anteil Land FöRi-Nah
			2021	193.000	Zuwendung Bund Beleuchtung
Saldo				<b>567.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

### **Begründung:**

Mit der Beschlussvorlage V/0498/2019 wurde am 03.07.2019 die Planung (Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) im Rat einstimmig beschlossen. Auf Grundlage dieses Planungsbeschlusses hat das Amt für Mobilität und Tiefbau mit den Planungen des Abschnittes 4 begonnen.

Der Ausbau einer durchgängigen und für Radfahrende komfortabel nutzbaren Radverkehrsinfrastruktur entlang des DEK im Abschnitt 4 ist dringend erforderlich. Denn die Bedeutung des Radverkehrs für den Alltagsverkehr steigt vor dem Hintergrund sich erhöhender Reichweiten. Diese sind nicht zuletzt auf technische Optimierungen sowie elektrische Antriebsmöglichkeiten zurückzuführen. Die klimarelevanten, ökonomischen und gesundheitlichen Vorteile (individuell und gesamtgesellschaftlich) liegen auf der Hand. Daher formuliert bereits das in 2016 beschlossene Radverkehrskonzept – Münster 2025 explizit das Ziel, mehr Radverkehr zu generieren und den Anteil des Radverkehrs am Modal Split auf 50 % zu erhöhen. Dies kann nur gelingen, wenn die Infrastruktur entsprechend komfortabel und sicher angepasst wird, da ansonsten kaum Verlagerungseffekte vom privaten Pkw auf das Fahrrad zu generieren sind.

### **Beschreibung der Baumaßnahme:**

Der heute vorhandene asphaltierte Betriebsweg mit einer hohen Anzahl an Schadstellen und einer Breite von 2 m wird grundsätzlich in Richtung Kanal auf 4 m verbreitert und mit einem neuen bituminösen Oberbau aus ca. 11 cm Asphaltdecke hergestellt. Im Abschnitt 4 sind im Vorfeld verschiedene Varianten geprüft worden, um möglichst viele Bäume zu erhalten. Auch kann in einigen Bereichen die vorhandene Mulde in Richtung des Gewerbegebietes nicht genutzt werden, da durch Zuschütten der Mulde die Bäume langfristig Schaden nehmen würden. Für die erhaltenswerten Bäume auf der Kanalseite wird der Radweg um die Bäume herum verschwenkt.

Durch die Verbreiterung der Kanalpromenade auf 4 m wird kanalseitig eine Stützwand mit einem Geländer erforderlich. In regelmäßigen Abständen werden Treppen zur Kanalsohle mit einem Amphibienaufstieg angelegt. Diese Treppen sollen breiter angelegt werden, um Aufenthaltsqualität auf den Stufen zu bieten. Mit diesem Kompromiss ist aus Sicht des Umweltschutzes und für den Radverkehr die beste Lösung der Verwaltung favorisiert worden.

Parallel erhält der Betriebsweg kanalseitig eine adaptive Straßenbeleuchtung (Grundeinstellung der Beleuchtungsstärke bei 10%). Diese Beleuchtung wird nur aktiviert, wenn die integrierten Sensoren vorbeikommende Radfahrende und Fußgänger erfassen. Die Masten stehen in einem Abstand von ca. 35 m. Für die Beleuchtungsanlage werden entlang des Betriebsweges Stromkabel verlegt. Zugleich wird der Kabelgraben für die Verlegung von Leerrohren genutzt, um für die spätere Aufnahme von Glasfaserleitungen vorbereitet zu sein.

### **Umweltschutz:**

Der geplante Radwegebau am DEK (Dortmund-Ems-Kanal) stellt im Sinne der Naturschutzgesetze einen Eingriff in den Naturhaushalt dar und ist durch Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Als Eingriff in den Naturhaushalt sind die zusätzliche Versiegelung anzusehen ebenso wie die Rodung von Sträuchern und Hecken oder die Fällung von Bäumen. Sie führen zur Beeinträchtigung von belebten Bodenflächen und zum Verlust von Landschaftselementen mit Lebensraum- und Gestaltungsfunktion für das Plangebiet. Das beantragte Projekt berührt im Wesentlichen die Verbreiterung und Befestigung bereits vorhandener Betriebswegetrassen am DEK, die zu Lasten eines durchgängigen Gehölzstreifens auf der kanalseitigen Böschung erweitert werden müssen.

Die konkrete Analyse der Eingriffsdimension zum Radwegebau sowie die Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im weiteren Verfahren. Dabei wird angestrebt das ökologische Guthaben aus der Umsetzung von Maßnahmen der Stadt Münster, die bereits mit ökologischem Gewinn durchgeführt werden konnten, für die beantragten Eingriffe zu nutzen. Diese Maßnahmen, mit einer positiven Wirkung auf den Naturhaushalt im Sinne des Bewertungsverfahrens der Stadt Münster, wurden ermittelt und einem „Ökokonto“ gutgeschrieben. Nun soll dieser Gewinn mit den ermittelten Verlusten des beantragten Bauvorhabens anteilig verrechnet werden, um eine ausgeglichene Bilanz zwischen Eingriff und Kompensation zu erlangen. Abhängig von der Verfügbarkeit bereits reservierter Kompensationsflächen der Stadt, können auch neue Flächen mit Aufwertungspotential in die Bilanzierung eingebracht werden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Radwegebau am DEK (Dortmund-Ems-Kanal) ist die Einschaltung einer nächtlichen Beleuchtung vorgesehen. Es ist bekannt, dass der Dortmund-Ems-Kanal insbesondere für Fledermäuse als schutzwürdige Arten ein wichtiges Jagd- und Nahrungshabitat darstellt. Darüber hinaus besitzen die radwegbegleitenden Gehölzstrukturen Quartier- und Brutplatzpotential für Fledermäuse und Vögel. Sofern die Artenschutzuntersuchung der Abschnitte 6 und 5 keine übertragbaren Erkenntnisse liefert, ist auch für Abschnitt 4 ein Gutachten zu erstellen, um die Auswirkungen des Ausbaues und der adaptiven Straßenbeleuchtung auf das Verhalten der gem. Bundesnaturschutzgesetz geschützten Arten zu ermitteln.

Bei der adaptiven Straßenbeleuchtung wird bei Nicht-Nutzung des Radwegs die Beleuchtungsstärke auf 10 % gedimmt. Allerdings wurde diese zum Beispiel im Hinblick auf das Jagdverhalten von Fledermäusen noch nicht untersucht; derzeit besteht somit nur die Möglichkeit der Abschaltung im Sinne der Vermeidung von Beeinträchtigungen. Künftig werden grundsätzlich für den Kanalseitenweg als Beleuchtung insektenfreundliche Leuchtmittel (LEDs mit einer Farbtemperatur von 2700 K) verwendet, die mit dem NABU abgestimmt worden sind. Dies dient zum Beispiel dazu, den Einfluss der nächtlichen Beleuchtung auf das Jagdverhalten der Fledermäuse möglichst gering zu halten. Bis zur Auswertung der Artenschutzkartierung wird die Straßenbeleuchtung im Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.10. eines Jahres abgeschaltet.

Auf der Basis des Artenschutzgutachtens wird die Untere Naturschutzbehörde über das weitere Vorgehen entscheiden.

### **Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung wird nach erfolgtem Gestattungsantrag der WSV erfolgen. Aufgrund von Zuwendungsfristen muss die Umsetzung Ende 2021 abgeschlossen sein.

**Liegenschaftliche Regelungen:**

Die für die Maßnahme benötigten Flächen befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung) und der Stadt Münster.

Der so ausgebaute Weg bleibt weiterhin Betriebsweg der WSV, indem wie bisher Radfahrende und Fußgänger zugelassen sind.

i.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage 1.1 Übersichtsplan
- Anlage 1.2 Visualisierungen Tag Richtung Münster
- Anlage 1.3 Visualisierungen Tag Richtung Hiltrup
- Anlage 1.4 Visualisierungen Nacht